Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9352**

21. Wahlperiode 23.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Mayra Vriesema, Niklas Wagener, Kassem Taher Saleh, Hanna Steinmüller, Sylvia Rietenberg, Karoline Otte, Timon Dzienus, Julia Schneider, Dr. Alaa Alhamwi, Karl Bär, Marcel Emmerich, Schahina Gambir, Katrin Göring-Eckardt, Dr. Armin Grau, Dr. Moritz Heuberger, Lamya Kaddor, Michael Kellner, Misbah Khan, Sven Lehmann, Steffi Lemke, Dr. Andrea Lübcke, Dr. Ophelia Nick, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Anja Reinalter, Jamila Schäfer, Marlene Schönberger, Dr. Julia Verlinden, Tina Winklmann und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wenn die Dorfkneipe schließt – Austausch, Begegnung und Teilhabe in ländlichen Räumen erhalten und stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Offene Begegnungsräume bilden die grundlegenden Pfeiler für lebendige und zukunftsfähige ländliche Räume. In kleinen Gemeinden sind es häufig lokale Initiativen aus der Zivilgesellschaft, die mit großem Einsatz Begegnungsorte für die Gemeinschaft vor Ort schaffen. Damit füllen sie Lücken, die Kommunen neben ihren Hauptaufgaben nur selten ausfüllen können. Denn diese haben häufig keine Mittel oder Personal zur Verfügung, um gemeinwohlorientierte Räume einzurichten oder gar zu betreiben – insbesondere, wenn die Räume in renovierungsbedürftigen Leerständen entstehen sollen. Auch wenn ehrenamtlich Engagierte vieles mühevoll versuchen abzufangen, ist dennoch ein Rückgang der Begegnungsangebote in vielen ländlichen Regionen sehr deutlich zu erkennen. Wenn die Dorfkneipe schließt, schließt auch vielerorts der letzte Treffpunkt für soziale Interaktion. Darüber hinaus sind Orte mit Angeboten für Kultur, Sport und Bildung schon seit Langem ausgedünnt und auch die historisch gewachsene Rolle von Kirchengemeinden wird vielerorts schwächer. Diese Situation schwächt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, führt zu Vertrauensverlusten in demokratische Prozesse und Institutionen, erhöht die Einsamkeitsbelastungen und gefährdet die demokratische Resilienz auf lokaler Ebene. Mit dem Rückgang von Angeboten der Begegnung verändert sich auch das soziale Gefüge und die Unzufriedenheit steigt.[1]

In Dörfern und Kleinstädten, insbesondere in strukturschwachen Regionen, ist das Engagement von Bund und Ländern gefragt, um Soziale Orte zu erhalten und aufzubauen. Das Ziel sind breit verankerte, niedrigschwellige Begegnungs- und

[1] https://www.cepremap.fr/2026/01/quand-les-bars-tabacs-ferment-lerosion-du-lien-social-local-et-la-progression-du-vote-dextreme-droite-en-france/

Beteiligungsorte in ländlichen Regionen. Diese Sozialen Orte sind gemeinwohlorientiert und bestehen als sogenannte „Dritte Orte“ neben Wohn- und Arbeitsort.[2] Sie werden von engagierten Menschen oftmals gemeinschaftlich betrieben und bringen Personen unterschiedlicher Herkunft, Generationen und Lebensrealitäten zusammen. Sie sind Orte, an denen man sich ohne viel Aufwand treffen kann, verbinden oft auch Angebote der Daseinsvorsorge mit Kultur- und Bildungsangeboten und tragen damit zu gesellschaftlicher Teilhabe, zu Engagement für das Gemeinwohl sowie aktivem Gestalten des eigenen Umfelds bei. So wirken sie auch Vereinsamung entgegen. Durch das Erleben, Diskutieren, Entscheiden und gemeinsame Gestalten der Angebote durch möglichst viele unterschiedliche Besucher*innen sind sie demokratiefördernd und ein wichtiger Teil in unserer Einwanderungsgesellschaft. Menschen, die sich im Alltag sonst möglicherweise nicht begegnen würden, können hier gegenseitiges Verständnis und Vertrauen aufbauen und Vorurteile abbauen. Gerade in Zeiten zunehmender Spaltung bieten Soziale Orte daher die Möglichkeit, das Zusammenleben und Gemeinschaft unmittelbar erlebbar positiv zu beeinflussen. So ist diesem Verständnis nach das Vereinsheim vom örtlichen Sportverein zwar ein klassischer dritter Ort, wird aber erst förderfähig durch den Bund, wenn er seine Türen regelmäßig für Nichtmitglieder öffnet und anlassbezogen einen Treffpunkt organisiert. Auch der Co-Working-Space in der Kleinstadt wird erst zum sozialen, gemeinwohlorientierten Ort, wenn er seine Türen für nicht-zahlende Mitglieder regelmäßig öffnet, z. B. für kulturelle oder andere Veranstaltungen von oder für die Bewohner*innen vor Ort.

Oft fehlt es allerdings an Expertise und Unterstützung in der Planungsphase, sowie an Mitteln die Räume entsprechend zu gestalten und zu bespielen. Wo keine Begegnungsräume bestehen oder diese abgebaut werden, besteht die Gefahr, dass so entstandene Lücken instrumentalisiert werden. Die Finanzierung Sozialer Orte darf deshalb nicht von kurzfristigen politischen Prioritäten oder Haushaltslagen abhängen, der Wissenstransfer zwischen Projekten muss gesichert, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen müssen ausgebaut werden. Denn ohne eine gezielte Förderung und Unterstützung der Sozialen Orte in ländlichen Räumen droht eine weitere Verfestigung struktureller Ungleichheit zwischen den Regionen, was dem grundgesetzlich verankerten Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse diametral entgegensteht.

Bereits heute findet eine selbstorganisierte Vernetzung zwischen Initiativen, Interessierten, Engagierten und Kommunalvertreter*innen, Vereinen, migrantischen Selbstorganisationen und religiösen Gemeinden zu Sozialen Orten auf dem Land statt. Es braucht daher eine koordinierte umfassende Art der Unterstützung für Soziale Orte in ländlichen Räumen auf Bundesebene in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern. Denn es sind diese Orte und die engagierten Menschen dahinter, die einen enormen Beitrag für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Aufbau und Betrieb Sozialer Orte in ländlichen Räumen durch eine Kompetenzstelle auf Bundesebene für diese Orte maßgeblich zu unterstützen, die eng mit bestehenden zivilgesellschaftlichen Netzwerken kooperiert;

[2] Grundlage für die Definition von sozialen Orten ist hierbei das Soziale-Orte-Konzept von Jens Kersten, Claudia Neu und Berthold Vogel, das aus der Forschung zu strukturschwachen ländlichen Räumen entstanden ist (Soziale-Orte-Konzept | Soziale Orte).

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

a. hierfür den Bereich Strukturstärkung und ländliche Räume bei der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) auszubauen und mit zusätzlichen 10 Mio. € jährlich auszustatten;
b. mit den zusätzlichen Mitteln einen Fonds bei der DSEE für Soziale Orte in ländlichen Räumen einzurichten. Über diesen Fonds und einen bei der Kompetenzstelle angesiedelten Pool aus bestehenden (über-)regionalen, zivilgesellschaftlich-organisierten Netzwerken den Aufbau Sozialer Orte in ländlichen Räumen zu unterstützen. Die Fonds-Mittel sollen auf diesem Weg den Engagierten doppelt zugutekommen:
    i. den Projekten, die am Anfang stehen oder vor größeren Herausforderungen;
    ii. zielgruppen- und praxisnahen Organisationen und Netzwerken, die ihr Wissen im Rahmen von Trainings- und Beratungsmodulen weitergeben und über den Fonds finanziert werden;
c. über die Kompetenzstelle, den Fonds und den Zugriff auf bestehende zivilgesellschaftlich entwickelte Kompetenz die Anfangsphase von Projekten zu begleiten und zu finanzieren;
d. über die Kompetenzstelle einen Überblick über „Blaupausen“ und Best-Practice-Beispiele zu schaffen sowie Unterstützung bei der Prüfung geeigneter Rechtsform, beispielsweise Kulturgenossenschaften, anzubieten;
e. hierfür die zentrale Antragsstellung insbesondere für ländliche Kommunen volldigital, durch die Bereitstellung barrierefreier, digitaler Antragswege durch die Stärkung der zentralen Portalstruktur „Förderzentrale Deutschland” zu verbessern und Beratung zur Nutzung und Antragsstellung durch die Kompetenzstelle sicherzustellen;
f. über die Kompetenzstelle Informationen speziell für Kommunen zu rechtlichen Fragen und Einbindung in bestehende Strukturen bereitzustellen sowie auch hier durch Vernetzungsarbeit das peer-to-peer Lernen zu ermöglichen;
g. die Expertise der Kompetenzstelle zu nutzen und auch in enger Kooperation mit Kirchengemeinden vor Ort eine langfristige Fördermöglichkeit für Leerstand in ländlichen Räumen zu entwickeln, aufbauend auf dem Programm „Gemeinsam gegen Leerstand“;
h. über die Kompetenzstelle Informationen, Beratung und praxisnahe Unterstützung bereitzustellen, wie Soziale Orte für junge Menschen geöffnet und gemeinsam mit ihnen bedarfsgerecht gestaltet und bespielt werden können;
i. über die Kompetenzstelle Soziale Orte auch für Bildungs- und Kulturarbeit zu öffnen beispielsweise durch die Zusammenarbeit mit bestehenden Trägern der politischen Bildung, Bibliotheken und Museen und Volkshochschulen;

2. darauf hinzuwirken, dass in allen Bundesländern Förderprogramme für Soziale Orte in ländlichen Räumen eingerichtet werden, wie sie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen mit dem Programm „Dritte Orte: Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“[3] oder der sich zurzeit in der Novellierung befindlichen Folgeförderrichtlinie in Sachsen

[3] https://www.mkw.nrw/themen/kultur/kunst-und-kulturfoerderung/dritte-orte

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

zu Orten des Gemeinwesens bestehen bzw. auf den Weg gebracht werden sowie für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen Sorge zu tragen und Kommunen dazu anzuregen, Abgaben wie die 0,2 Cent pro erzeugter Kilowattstunde aus Erneuerbaren als verlässliche Einnahme zu generieren, sodass auch Kommunen Projekte vor Ort langfristig unterstützen können;

3. die Fördermöglichkeiten für Soziale Orte in ländlichen Räumen zu verbessern und verstetigt anzubieten,

    a. indem die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) überarbeitet wird und die Mittel für den Bereich der Integrierten ländlichen Entwicklung in einer eigenen Titelgruppe für die ländliche Entwicklung im Haushalt gebunden werden (wie es beispielsweise beim Hochwasserschutz der Fall ist);
    b. hierfür den Förderbereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ so zu überarbeiten, dass Soziale Orte, wie oben definiert, förderfähig sind und damit sicherzustellen, dass in strukturschwachen Regionen die Ko-Finanzierung für Ländermittel in dem Bereich gesichert ist und dort, wo keine Länderprogramme vorhanden sind, der Aufbau von Sozialen Orten ebenfalls finanziert werden kann;
    c. hierbei sicherzustellen, dass das Regionalbudget mit ausreichend Mitteln hinterlegt ist, sodass es in allen ländlichen Regionen Deutschlands abgerufen und angewendet werden kann;

4. nach dem Prinzip „Think Small First” Auswirkungen von bürokratischen Auflagen auf die Machbarkeit für kleine und häufig ehrenamtsgetragene Projekte von Anfang an mitzudenken, sie bei Praxischecks ressortübergreifend zu berücksichtigen und Engagierte vor Ort zu motivieren, Vorschläge in die Machbarkeitsprüfung aktiv einzubeziehen;

5. zu prüfen, wie in Deutschland eine staatliche Förderung für wirtschaftlich nicht tragfähige Gaststätten und Kneipen in strukturschwachen Regionen umgesetzt werden könnte, dem Beispiel Spaniens und Irlands folgend. Die Förderung sollte dabei vornehmlich gemeinschaftlich oder genossenschaftlich betriebenen Einrichtungen zugutekommen.

Berlin, den 10. November 2026

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Begründung

Ländliche Räume zeichnen sich durch eine überwiegend ältere Bevölkerung aus. Menschen über 75 sind besonders häufig von Einsamkeit betroffen.[4] (Siehe hierzu auch das Positionspapier der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gut leben im Alter – überall“ Wie wir ländliche Räume generationengerecht gestalten (September 2026).) Insbesondere seit der Coronapandemie hat Einsamkeit im jungen Alter ebenfalls stark zugenommen. Soziale Orte schaffen gezielt Treffpunkte für Menschen verschiedener Altersklassen und sozialer Hintergründe, wenn ihre Konzepte entsprechend wirksam ausgestaltet sind. Auch Armut erhöht die Einsamkeitsbelastung. Soziale Orte bieten auch hier eine Möglichkeit zur aktiven Freizeitgestaltung und Teilhabe ohne Konsumzwang, etwa durch niedrigschwellige Sport- und Bewegungsangebote.

Einsamkeit geht mit einer Vielzahl psychischer und körperlicher Erkrankungen (bspw. Herz-Kreislauf-Erkrankungen) einher.[5] Daher sind Soziale Orte als Maßnahme gegen Einsamkeit auch aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Gleichzeitig tragen sie positiv zur Ortsverbundenheit bei und können so Landflucht entgegenwirken.

Soziale Orte in ländlichen Räumen schaffen Begegnungen zwischen Menschen, die sich im Alltag sonst möglicherweise nicht begegnen würden, und können so Vorurteile ab- und gegenseitiges Verständnis aufbauen und leisten damit einen wertvollen Beitrag für unsere Demokratie. Eine gezielte Unterstützung Sozialer Orte in ländlichen Räumen muss flankiert werden durch ein Demokratiefördergesetz (Drs. 21/791 „Mit einem Demokratiefördergesetz Demokratie stärken und Zivilgesellschaft schützen“) und eine verlässliche Fördermöglichkeit über das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (Drs. 21/6013 „Umstrukturierung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ aussetzen – Wissenschaftliche Evaluationen und Wirkungsanalysen als Maßstab anlegen“).

Soziale Orte können auch Versorgungsleitungen anbieten oder umgekehrt angedockt sein an „klassischen“ Orten der Daseinsvorsorge. Neben der Dorfgaststätte kann dies auch der Einkaufsladen, die Bäckerei, die Kita, die Ganztagsschule, der Coworking-Space und vieles mehr sein. Gerade wenn diese Synergien gefunden werden, trägt dies zur Akzeptanz der Projekte in der Region und zur eigenständigen Finanzierung bei.

Zu 1: Um Begegnungsräume gezielter und wirksamer zu unterstützen, muss auf bestehende, zivilgesellschaftliche Strukturen aufgebaut werden. Lokal engagierte Verbände, aber auch regionale und bundesweite Netzwerke haben bereits entsprechende Plattformen zur Vernetzung und Wissensweitergabe aufgebaut und bieten häufig Beratungs- und Schulungsmodule an. Das Ziel der Forderung nach dem Fonds und die koordinierende Funktion der DSEE in Form der Kompetenzstelle ist diesen bestehenden Strukturen eine langfristige Perspektive zu geben und den neu entstehenden Sozialen Orten einen erfolgreichen Start zu ermöglichen.

Zu 1a: Die DSEE erhält zurzeit jährlich 30 Mio. Euro. Davon 20 Mio. Euro aus dem Etat des Bundeskanzleramtes (aufgrund des dort angesiedelten Staatsministers für Sport und Ehrenamt) und 10 Mio. Euro aus dem Etat des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat.

Zu 1b: Um ein möglichst langfristiges Bestehen der Projekte zu gewährleisten, ist sicherzustellen, dass im Rahmen der Schulungs- und Beratungsleistung auch individuelle Finanzierungskonzepte entwickelt werden.

Zu 1h: Damit Kinder und Jugendliche auch in ländlichen Räumen jenseits von Familie und Schule Freundschaften knüpfen, die eigene Unabhängigkeit erleben und den Übergang ins Erwachsenenleben gestalten können, braucht es Soziale Orte, wo sich Kinder und Jugendliche treffen und ihre Freizeit selbstbestimmt ausleben können. Auch deshalb müssen die im Koalitionsvertrag angekündigten Investitionen in Orte der Jugendarbeit, Jugendfreizeit- und außerschulische Jugendbildungseinrichtungen umgesetzt werden (vgl. Bildung darf nicht vom Einkommen abhängen – Gleiche Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen Drs. 21/6336).

Zu 3: In der neuen Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt „Orte des Gemeinwesens“ sollen die beiden separaten Programme „Soziale Orte“ und „Orte der Demokratie“ aus der vorangegangenen Legislaturperiode zusammengeführt werden. Zudem sind diese Ansätze ein konkreter Vorschlag, der dann Wirkung entfalten kann, wenn die Kommunen finanziell gestärkt werden

[4] https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/240528/5a00706c4e1d60528b4fed062e9debcc/einsamkeitsbarometer-2024-data.pdf
[5] Kompetenznetz Einsamkeit - KNE Expertise

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

und dadurch in der Lage sind solche Angebote dauerhaft zu fördern und mit anderen Maßnahmen zu kombinieren wie sie im Antrag „Starke Kommunen, starke Demokratie – Für mehr Zusammenhalt vor Ort" (Drs. 21/4393) gefordert werden.

Zu 6: Im Irischen Staatshaushalt für 2027 sind 15 Mio. Euro für die Unterstützung von Pubs und Gaststätten in ländlichen Regionen vorgesehen (https://www.thejournal.ie/budget-2027-rural-pub-scheme-funding-7184334-Oct2026/). In Spanien gibt es seit 2024 eine Förderung für Dorfkneipen in Orten mit weniger als 200 Einwohnenden (https://comunicacion.jcyl.es/web/jcyl/Comunicacion/es/Plantilla100Detalle/1284721258115/NotaPrensa/1285592097175/Comunicacion und https://www.cmmedia.es/noticias/espana/bares-restaurantes-comercios-locales-pequenos-pueblos-protegidos-ley.html). Dafür wurden diese als „Einrichtungen der Sozialwirtschaft" eingestuft und ihre Rolle für das gesellschaftliche Leben und den Zusammenhalt in ländlichen Räumen insbesondere in von Abwanderung stark betroffenen Regionen anerkannt. Im Sommer 2026 hat Prof. Dr. Wolfgang Schröder mit seiner Forderung nach einem Bundesprogramm für neue 10.000 Kneipen als Demokratieförderung (https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/10-000-kneipen-fuer-deutschland-gegen-extremismus-accg-200787282.html) die Debatte in Deutschland belebt.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.